

## **Hinweis zu den Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und den Tarifverträgen**

Aus Platzgründen können leider nicht alle Inhalte der digitalen Ausgaben der Rechtsammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) in dieser Loseblattsammlung abgedruckt werden. Bei der Auswahl der zu druckenden Texte wurden u. a. die Vorschriften der Nordkirche – und hier die Gesetze, Rechtsverordnungen und die Verwaltungsvorschriften der landeskirchlichen Ebene – vorrangig berücksichtigt. Momentan ist das Verfahren der Arbeitsrechtssetzung innerhalb der Nordkirche noch nicht einheitlich geregelt. Gemäß Teil 1 § 56 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in seiner jeweils geltenden Fassung erfolgt die Arbeitsrechtssetzung für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland sowie für das Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche bislang über den sogenannten „Zweiten Weg“ (Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge); für die Gebiete der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern erfolgt die Arbeitsrechtssetzung über den sogenannten „Dritten Weg“ (Arbeitsrechtsregelungen durch die Arbeitsrechtliche Kommission).

Die angestrebte landeskirchenweite Vereinheitlichung der Arbeitsrechtssetzung konnte einstweilen noch nicht vollzogen werden. Aus diesen Gründen hat die Redaktion vorerst eine Auswahl der Texte zum Abdruck in dieser Loseblattsammlung vorgesehen.

Die Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises und die Tarifverträge sind in der Online-Fassung und in der DVD-Fassung dieser Rechtssammlung unter der Ordnungsnummer 7.510 MP ff. enthalten.

Die Redaktion

April 2019

